

### **1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden**

**1 €**

Die Gemeinde Drehnow ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben. Es gibt keine Eröffnungsbilanz für den TAV. Im Rahmen der Entflechtung wurden zwischen CoWAG und TAV der Übertragungsvertrag zu Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vom 28.06.93 und der Übertragungsvertrag zu Grundstücken vom 26.09.95 geschlossen. Die eingebrachten Grundstücke wurden nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet, auf Drehnow entfallen 0 €. Laut Übertragungsvertrag wurden zum Stichtag 30.06.93 auch Altkredite in Höhe von 1.686.200,85 DM von der CoWAG auf den TAV übertragen. Bei Aufteilung dieser Verbindlichkeiten auf die Mitgliedsgemeinden entsprechend der Gemarkungsgröße ergibt sich für die Gemeinde Drehnow ein anteiliger Betrag von 36.827,22 €. Nach Gegenrechnung von Schulden zum Sachanlagevermögen ergibt sich ein negativer Betrag. Deshalb wird der Wert der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anschaffung mangels Werthaltigkeit zum Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt. Folglich gibt es wertmäßig keine Veränderungen zum Vorjahr.

### **1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen**

**19,9 T€**

Die Gemeinde Drehnow verfügt über Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Hier gibt es keine Veränderungen zur Schlussbilanz 2015.

### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

**0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gemeinde Drehnow keine Wertpapiere.

### **1.3.6 Ausleihungen**

**0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag sind keine Ausleihungen ausgegeben.

## **2. Umlaufvermögen**

**424,8 T€**

### **2.1 Vorräte**

**0,0 T€**

In der Gemeinde Drehnow sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**60,1 T€**

Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 60.139,30 €. Darin sind 3.563,00 € kreditorische Forderungen und Wertberichtigungen in Höhe von 66,64 € enthalten. Die Forderungen beinhalten außerdem kreditorische Debitoren in Höhe von 44,39 €.

Auf den Buchungsstellen werden damit Forderungen in Höhe von 56.687,33 € ausgewiesen.

#### **2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 42,7 T€**

Zu den Gebührenforderungen gehören Nutzungsentgelte der Windkraftanlage (32.200,00 €), Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckung- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Gewerbe-, Grund- und Hundesteuern vor. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten unter anderem den Personalkostenzuschuss für die Kita Drehnow für das IV. Quartal 2016. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 66,64 € vorgenommen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt - 31.250,27 €.

## **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen** **13,9 T€**

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten, Pachten und Betriebskostenvorauszahlungen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt - 1.196,20 €.

## **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände** **3,5 €**

Zum Bilanzstichtag wird ein Betrag in Höhe von 3.563,00 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um kreditorische Forderungen.

## **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens** **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Drehnow keine Wertpapiere in ihrem Eigentum.

## **2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** **364,7 T€**

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute in Höhe von 364.730,89 € nachgewiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr wird ein um 21.516,60 € höherer Kassenbestand ausgewiesen.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung** **70,0 T€**

Die Investitionsförderung durch die Gemeinde für den Gebäudeteil Gemeindebüro im Feuerwehrgebäude wurde als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bewertet und in Höhe der geleisteten Zahlungen an das Amt Peitz angesetzt.

Außerdem wurde die Finanzierung der Wärmepumpe über den Gemeindehaushalt als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Mit der Abschreibung des ARAP's verringert sich der Bilanzwert um jährlich 2.245,00 €.

## **II. Passiva** **1.797,1 T€**

### **1. Eigenkapital** **1.058,9 T€**

#### **1.1 Basis-Reinvermögen** **481,9 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Drehnow (= Aktiva) und der Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zum Vorjahr ergibt sich keine Veränderung.

#### **1.2 Rücklage aus Überschüssen** **577,0 T€**

##### **1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** **574,5 T€**

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum 31.12.2015 587.981,85 €. Aufgrund des negativen Jahresabschlusses 2016 in Höhe von 13.531,26 € verringert sich die Rücklage auf 574.450,59 €.

##### **1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** **2,5 T€**

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses betrug zum Jahresende 2015 2.501,80 €. Im Jahr 2016 wird kein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Damit bleibt der Wert bei 2.501,80 €.

## **2. Sonderposten**

**725,3 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

### **2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand**

**721,6 T€**

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden aus den Jahresrechnungen 1991-2010 der Gemeinde entnommen, soweit keine Bewilligungsbescheide mehr zugänglich waren. Sie setzen sich zusammen aus:

1. den kameralen allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen vom Land der Jahre 1992 bis 2004, die pauschal über 20 Jahre aufgelöst werden
2. den Schlüsselzuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG) ab 2005, die konkreten Investitionsmaßnahmen als Sonderposten zugeordnet wurden sowie
3. Zuweisungen für spezielle Investitionen.

Im Jahr 2016 erfolgten Zugänge in Höhe von 20.404,00 €. Dabei handelt es sich um die investive Schlüsselzuweisung vom Land. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden in Höhe von 38.016,32 € verbucht. Damit ergibt sich eine Verringerung der Sonderposten um 17.612,32 €.

### **2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen**

**0,0 T€**

Derartige Sonderposten liegen in der Gemeinde Drehnow zum Abschlussbilanzstichtag nicht vor.

### **2.3 Sonstige Sonderposten**

**3,7 T€**

Im Jahr 2016 wird eine Erhöhung des Sonderpostens in Höhe von 2.366,83 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um einen Zugang in Höhe von 2.000,00 € für den Außenbereich Jugendclub und 710,00 € für eine Schrankwand. Dagegen stehen die ertragsseitigen Auflösungen in Höhe von 343,17 €.

## **3. Rückstellungen**

**2,1 T€**

### **3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen**

**0,0 T€**

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen lagen im Jahr 2016 nicht vor.

### **3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

**0,0 T€**

Derartige Rückstellungen waren im Jahr 2016 nicht notwendig und wurden daher nicht gebildet.

### **3.3 Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien**

**0,0 T€**

Im Jahr 2016 waren derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

### **3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

**0,0 T€**

Im Jahr 2016 waren derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

### **3.5 Sonstige Rückstellungen**

**2,1 T€**

Für geleistete Mehrstunden und Urlaub in der Kita wurde anhand der Stundenmeldung der nachgeordneten Einrichtungen eine Rückstellung (Buchungskonto 50810000) in Höhe von 2.052,76 € in 2016 gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Stundenlöhne vom Januar 2017.

Für die Gemeinde Drehnow bestehen zum Bilanzstichtag keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren. In der Gemeinde Drehnow lagen zum Bilanzstichtag auch keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Drehnow werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt. In der Gemeinde Drehnow erfolgte die Übertragung eines EdV-Flurstücks. Es wurden jedoch daraus keine Überschüsse erwirtschaftet, so dass keine Rückstellung für Restitutionsen erforderlich ist.

In der Gemeinde Drehnow lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen wesentlicher Höhe vor.

#### **4. Verbindlichkeiten** **7,1 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verminderung der Verbindlichkeiten (- 21.775,74 €).

Die Verbindlichkeiten zum Abschlussbilanz-Stichtag betragen insgesamt 7.116,49 €. Hier sind 122,16 € debitorische Kreditoren sowie 486,80 € debitorische Verbindlichkeiten enthalten. Auf den Buchungsstellen werden damit Verbindlichkeiten in Höhe von 6.751,85 €. Dies betrifft hauptsächlich Rechnungen für Lieferungen/Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen.

##### **4.1 Anleihen** **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Drehnow keine Anleihen in Anspruch genommen.

##### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen** **0,0 T€**

Kreditverbindlichkeiten für die Gemeinde Drehnow liegen zum Schlussbilanz-Stichtag nicht vor.

##### **4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten** **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Drehnow keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

##### **4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Drehnow keinen solchen Verbindlichkeiten ausgesetzt.

##### **4.5 Erhaltene Anzahlungen** **0,0 T€**

Erhaltene Anzahlungen liegen zum Bilanzstichtag für die Gemeinde Drehnow nicht vor.

##### **4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **5,3 T€**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 14.792,66 €.

##### **4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen aus Transferleistungen.

#### **4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen 0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Drehnow keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

#### **4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Drehnow keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

#### **4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden 0,3 T€**

Zum SB-Stichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 294,54 € für die Nachzahlung der Trink-/Abwasserrechnung 2016 für die Kita und für das Sportlerheim sowie für einen Versicherungsbeitrag.

#### **4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen 0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Drehnow keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.

#### **4.12 Sonstige Verbindlichkeiten 1,5 T€**

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten für Bauleistungen enthalten, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 981,03 € entsprechend der Gewährleistungsfristen ausgewiesen werden. Desweiteren werden debitorische Verbindlichkeiten in Höhe von 486,80 € abgebildet.

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzung 3,7 T€**

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. In der Eröffnungsbilanz wurde der Rechnungsabgrenzungsposten über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Ab 2011 wurden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren einzeln erfasst und monatsgenau aufgelöst. Da die Vormerkung und Verbuchung mit dem Programmteil RAP-Verwaltung erfolgt, wird im Gegensatz zur Eröffnungsbilanz nun alles in dem einheitlichen Konto 39110000 dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung in Höhe von 48,04 €.

#### **D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)**

Bei der Bewertung wurde durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

#### **E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)**

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber der Bilanz 2015 keine Änderungen ergeben.

#### **F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)**

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

#### **G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)**

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

#### **H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)**

Neben den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

#### **I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Drehnow 31.392 €.

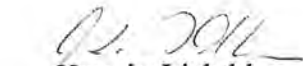
#### **J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)**

Haushaltsermächtigungen wurden vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 13.383,81€ erteilt (siehe Anlage).

#### **K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)**

Die Gemeinde Drehnow bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 13.03.2020

  
Kerstin Lichtblau

## Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017

| Produkt/<br>Kostenstelle   | Buchungs-<br>konto | Maß-<br>nahme | Bezeichnung           | Betrag    | Bemerkung | Auswirkung Folgejahr |             |
|----------------------------|--------------------|---------------|-----------------------|-----------|-----------|----------------------|-------------|
|                            |                    |               |                       |           |           | Ergebnis-HH          | Finanz-HH   |
| angeordnete Übertragungen: |                    |               |                       |           |           |                      |             |
| 57311.4810                 | 52110000           |               | Gebäudeteil<br>Kita   | 6.650,81  |           | 6.650,81 €           | 6.650,81 €  |
| 57311.4812                 | 09110510           | 57311.04      | Glocken-turm          | 4.023,00  |           |                      | 4.023,00 €  |
| 36511.4501                 | 09110510           | 36511.99      | Gebäude<br>Jugendraum | 2.000,00  |           |                      | 2.000,00 €  |
| 36501.4001                 | 09110310           | 36501.99      | Spende Kita           | 710,00    |           |                      | 710,00 €    |
| angeordnete Übertragungen: |                    |               |                       | 13.383,81 |           | 6.650,81 €           | 13.383,81 € |
| Übertragungen insgesamt:   |                    |               |                       |           |           | 6.650,81 €           | 13.383,81 € |

Auswirkungen Folgejahr 2017:

**Ergebnishaushalt:**

6.650,81 €

Ergebnishaushalt mit zusätzlicher Inanspruchnahme der Rücklage

**Finanzhaushalt:**

aus laufender Verwaltungstätigkeit

6.650,81 €

aus Investitionstätigkeit

6.733,00 €

